

# DER LANDRAT

|                        |                   |      |
|------------------------|-------------------|------|
| Geschäftsbereich:<br>G | <b>DRUCKSACHE</b> |      |
| Az.:<br>01             | lfd. Nr.          | Jahr |
| Datum:<br>21.08.2018   | 101               | 2018 |

## Vorlage

|                                                                                                        |                                                                                                        | Zutreffendes ankreuzen ☒            |                                     |                    |           |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|-----------|----------|
| an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)                                                    | Sitzungstag                                                                                            | öffent-<br>lich                     | nicht-<br>öffentlich                | Beschlussvorschlag |           |          |
|                                                                                                        |                                                                                                        |                                     |                                     | ange-<br>nommen    | abgelehnt | geändert |
| <input type="checkbox"/>                                                                               |                                                                                                        | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input type="checkbox"/>                                                                               |                                                                                                        | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration | 19.11.2018                                                                                             | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input type="checkbox"/> Kreisausschuss                                                                | 30.11.2018                                                                                             |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |                    |           |          |
| <input type="checkbox"/> Kreistag                                                                      | 12.12.2018                                                                                             | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt |                                     |                                     |                    |           |          |

|                                                                           |                   |  |  |             |                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------|--|--|-------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b> |                   |  |  |             | Geschäftsbereich G<br>zur Beschlussausführung.<br>(Handzeichen) |
| Gefertigt:<br>G                                                           | Beteiligt:<br>EKR |  |  | Landrat     |                                                                 |
|                                                                           |                   |  |  | gez. Radeck |                                                                 |

### Betreff:

Einrichtung einer Täterberatung bei häuslicher Gewalt in Kooperation mit dem Landkreis Gifhorn und der Stadt Wolfsburg zur Unterstützung und Beratung gewalttätiger Männer

### Beschlussvorschlag:

Die Mittel für die Finanzierung einer Täterberatung bei häuslicher Gewalt in Höhe von 9.500 € werden für das Jahr 2019 bereitgestellt.

| Vorlage<br>(Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE      |              |
|--------------------------------|-----------------|--------------|
|                                | lfd. Nr.<br>101 | Jahr<br>2018 |

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

Gewalt in der Partnerschaft ist leider kein seltenes Phänomen, etwa jede vierte Frau wird laut offizieller Zahlen einmal im Leben Opfer häuslicher Gewalt. Im Landkreis Helmstedt wurde die Polizei im Jahr 2017 zu 210 Einsätzen wegen häuslicher Gewalt gerufen. Ganz  
5 überwiegend werden Frauen Opfer männlicher Gewalt, belastbare Zahlen für häusliche Gewalt gegen Männer liegen noch nicht vor.

Für Frauen und die oft mitbetroffenen Kinder wurde ein Unterstützungssystem geschaffen welches aktuell im LK aus einer Frauenberatungsstelle, der Beratungs- und Intervention  
10 stätte (BISS) gegen Gewalt und einem Frauenhaus besteht. In diesen Einrichtungen können von Gewalt betroffene Frauen erstmal zur Ruhe kommen, sie erhalten Beratung und Hilfe in ihrer Krisensituation.

Die Versorgungssituation gewalttätiger Männer, die ihr Verhalten ändern möchten oder  
15 eine entsprechende gerichtliche Weisung erhalten, stellt sich völlig anders dar. Aktuell gibt es vor Ort keine Beratungs- oder Unterstützungsangebote, die Täter müssen oft weit entfernte Beratungsstellen aufsuchen. Dabei haben ortsansässige Ratsuchende meist den Vorrang.

Durch das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt  
20 gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbulkonvention, welches Deutschland 2017 ratifizierte, wird der Täterarbeit ein neues Gewicht gegeben: „Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen  
25 um Programme einzurichten oder zu unterstützen, die darauf abzielen, Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt zu lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen, um weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern“.

Täterarbeit, wie sie mit der Beratungsstelle auch im Landkreis Helmstedt angeboten werden soll, zielt auf eine grundsätzliche Änderung des Verhaltens ab und hilft den Betroffenen dabei gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu erlernen. „Die Gewaltspirale muss  
30 schnell und nachhaltig unterbrochen werden. Gewalttätige Männer sollen ihr Risiko erkennen, Wiederholungstaten zu begehen und vorbeugende Maßnahmen ergreifen können“. (Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit)

35 Täterberatung ist also ein erfolgreiches Mittel um Täter bei Verhaltensänderungen zu unterstützen und häuslichen Gemeinschaften und besonders den Kindern einen Neustart zu ermöglichen.

40 Mit der Einrichtung einer Täterberatungsstelle in der Region Gifhorn/Helmstedt/ Wolfsburg soll ein Beratungsangebot installiert werden, das über die Einzel- und Gruppenangebote hinaus, einen weiteren Netzwerkpartner für eine verbesserte Gefahrenabwehr und Risikoeinschätzung potentiell gefährdeter Frauen und Kinder einbindet. Durch die Kooperation kann eine kostengünstige Einrichtung geschaffen werden, die den Interessen der drei Gebietskörperschaften gerecht wird.  
45

Der Anbieter für das Kooperationsprojekt Gifhorn/Helmstedt/Wolfsburg ist der Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.. Dieser stellt seine Erfahrungen in der Täterarbeit und Gewaltprävention fachlich erprobt zur Verfügung und wird die teilweise schon bestehende

| Vorlage<br>(Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE      |              |
|--------------------------------|-----------------|--------------|
|                                | lfd. Nr.<br>101 | Jahr<br>2018 |

50 Zusammenarbeit vertiefen und sich öffentlichkeitswirksam für den Schutz von Opfern  
häuslicher Gewalt einsetzen. Grundlegend für die Arbeit des Anbieters sind niedersäch-  
sische und bundesweite Standards. Der Aufbau einer Täterberatung häusliche Gewalt in  
2014 für den Landkreis Wolfenbüttel ist Ausdruck der gewaltpräventiven Ausrichtung des  
Anbieters. Seit der Schwerpunktsetzung 2014 hat die Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. seine  
55 fachpraktischen Kompetenzen weiterentwickelt. Das gemeinsam mit der Peiner Labora  
gGmbH für die Polizeiinspektion Peine/Salzgitter/Wolfenbüttel entwickelte Täterbera-  
tungskonzept wird weiter erfolgreich umgesetzt. Im Rahmen dieser Arbeit wurde auch die  
Zusammenarbeit mit allen Akteuren und Akteurinnen auf regionaler- und Landesebene  
ausgebaut.

60 Der Träger Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. vereint regionale Kenntnisse und Vernetzung  
mit einer hohen Fachkompetenz und ist daher als Träger einer Täterberatungsstelle gut  
geeignet. Der Schwerpunkt der Arbeit soll in Wolfsburg liegen, entsprechend ist eine grö-  
ßere finanzielle Beteiligung der Stadt Wolfsburg geplant. Die Gesamtkosten des Projek-  
tes betragen 44.470 €, der Anteil des LK beträgt 9.500 €. Je nach finanziellen Möglich-  
65 keiten der Männer wird ein Teilnehmerbeitrag erhoben.

Der Landkreis Helmstedt erhält für ratsuchende Männer aus dem Landkreis Helmstedt:

- Alle 14 Tage einen halben Tag Präsenz in Helmstedt,
- Zugang zu einer proaktiven Erst- und Einzelberatung am Standort Wolfsburg,
- 70 • Zugang und Teilnahmemöglichkeit am Täterkurs,
- Einen zusätzlichen fachkompetenten Netzwerk- und Kooperationspartner gegen häusliche Gewalt auf lokaler Ebene.

